

## **Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur freihändigen Vergabe nach Kündigung Parkettleger**

---

Bauvorhaben: Stadthalle Finsterwalde, Oscar-Kjellberg-Straße 9, 03238 Finsterwalde

Leistungen: **Los 19 – Parkettarbeiten**

Produktnummer: 57310.785100

---

### **Beschluss:**

Die Stadt erteilt im Wege der freihändigen Vergabe den Zuschlag für das LOS 19-Parkettlegearbeiten an die Firma Raumstudio Falter, Wilhelm-von-Siemens-Str. 23, 12277 Berlin, in Höhe von 143.572,56 € netto (170.851,35 € brutto).

### **Begründung:**

Die oben genannte Bauleistung wurde ursprünglich EU-weit als offenes Verfahren ausgeschrieben.

Die Leistung wurde am 29.03.2021 an die Fa. GLC Construction GmbH aus Drebkau vergeben. Die Arbeiten wurden im Dezember 2021 begonnen und im Januar 2022 fortgesetzt. Die Arbeiten wurden jedoch durch die Firma im Januar unterbrochen und nicht wieder aufgenommen. Die Firma wurde mehrmals, letztmalig am 29.03.2022 aufgefordert, die festgestellten Mängel zu beseitigen und die Arbeiten unverzüglich fortzuführen. Dem ist die Firma nicht nachgekommen und wurde in Folge dessen mit Schreiben vom 07.04.2022 außerordentlich gekündigt.

Aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 3a (2) VOB/A wurde entschieden, die Leistung freihändig zu vergeben, da es zwingend notwendig ist, die Parkettarbeiten schnellstmöglich fortzusetzen. Durch den bisherigen Parkettleger ist bereits ein Bauverzug von mehreren Monaten entstanden.

Zudem hat das Gewerk Parkettarbeiten Einfluss auf weitere Gewerke und deren Fertigstellung (Schubtribühne, Saalverkleidung, Medientechnik etc), welche durch den Parkettleger schon in ihrem Bauablauf gestört wurden. Auch hat die Fertigstellung auf die Sachverständigenabnahme der technischen Gewerke und zuletzt somit auch auf die Bauabnahme Einfluss.

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Architekt, Herr Habermann, mit dem Zweit- und Drittplatzierten der ursprünglichen Ausschreibung Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus wurde durch den Architekten versucht, weitere Firmen zu kontaktieren, jedoch erfolglos. Maßgeblich war hierbei u.a., ob den Firmen eine kurzfristige Leistungsaufnahme möglich ist.

Die zweitplatzierte Firma Raumstudio Falter hat die erforderlichen Kapazitäten, kann aber aufgrund der langen Zeit (ursprüngliche Auftragserteilung war im März 2021) die Arbeiten nicht mehr zu dem ursprünglichen Angebot ausführen, insbesondere aufgrund der aktuellen Preissteigerungen und der Materialknappheit.

Mit der Firma Raumstudio Falter wurde ein Aufklärungsgespräch durchgeführt. Die Firma hat ein Angebot mit aktualisierten Preisen abgegeben. Die Aktualisierung bezieht sich nur auf die materialrelevanten Positionen. Das Material steht zur Verfügung und eine kurzfristige Leistungsaufnahme ist möglich.

Das ursprünglich verpreiste LV des Büro Habermann lag bei 102.386,45 € netto (121.839,88 brutto). Die Kostenberechnung vom 24.06.2019 lag bei 92.000 € brutto (77.310,92 € netto).

Das aktuelle Angebot der Firma Raumstudio Falter liegt bei 143.572,56 € netto (170.851,35 € brutto). Der Vergabevorschlag wurde durch das Büro Habermann geprüft und wird befürwortet.

Eine Eilentscheidung ist hier erforderlich, da die Firma Raumstudio Falter die Arbeiten bereits am 19.04.2022 aufnehmen wird.

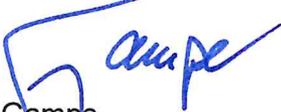
Damit konnte zu einer regulären Sitzung des Hauptausschusses – auch unter Anwendung der verkürzten Ladungsfrist – nicht mehr geladen werden.

Die Eilentscheidung ist auch geboten, da mit der unverzüglichen Auftragserteilung weiterer Schaden, insbesondere durch Bauverzug, von der Stadt abgewendet wird. Die Eilentscheidung wird dem Hauptausschuss zur Genehmigung in der nächsten Sitzung vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen

planmäßig	Produkt: 57310.785100	Betrag: 170.851,35 € brutto (143.572,56 € netto)
-----------	-----------------------	---

Finsterwalde, 13.04.2022

  
Gampe  
Bürgermeister

  
Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung